

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

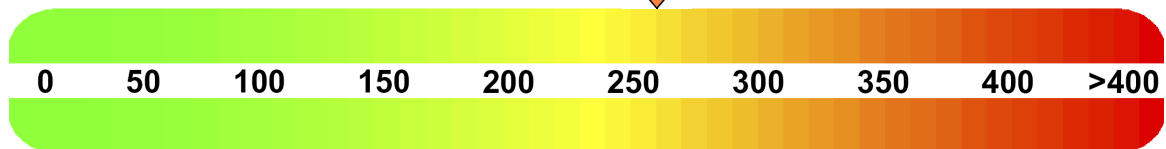
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Energiebedarf CO_2 -Emissionen¹⁾

Endenergiebedarf

256,6 kWh/(m²-a)



Primärenergiebedarf ("Gesamteffizienz")

287,9 kWh/(m²-a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV²⁾

Primärenergiebedarf

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude-Istwert Q_p 287,9 kWh/(m²-a)

Gebäude-Istwert H_T 0,941 W/(m²-K)

EnEV-Anforderungswert -- kWh/(m²-a)

EnEV-Anforderungswert -- W/(m²-K)

Endenergiebedarf

Energieträger

Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²-a) für
Heizung Warmwasser Hilfsgeräte³⁾

Gesamt
kWh/(m²-a)

Öl

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

Heizung Warmwasser

Lüftung Kühlung

Lüftungskonzept Die Lüftung erfolgt durch:

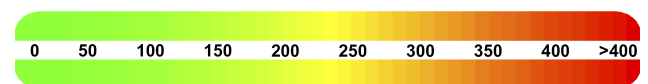
Fensterlüftung Schachtlüftung

Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf

Passivhaus EFH Durchschnitt EFH energetisch
neubau EFH energetisch
Wohngebäude nicht wesentlich
modernisiert



MFH Neubau EFH energetisch gut modernisiert MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert

4)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

1) freiwillige Angabe

3) ggf. einschließlich Kühlung

2) nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen

4) EFH-Einfamilienhäuser, MFH-Mehrfamilienhäuser